

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2019/KU/015
Federführend:		Status: öffentlich
Bürgermeister		Datum: 25.04.2019
		Verfasser: Frau C. Pinno
		FBL: Herr J. Banek
Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses als Winkelbungalow in der Flur 11 Gemarkung Kummerow auf dem Flurstück 206		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	06.05.2019	Gemeindevertretung Kummerow

Beschlussvorschlag:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Winkelbungalows in der Flur 11, Gemarkung Kummerow auf dem Flurstück 206 und der Abweichung von den textlichen Festsetzungen der Klarstellungs- und erweiterten Abrundungssatzung Punkt 6 (vorgeschriebene Dachneigung 45° bis 49°) auf 35° wird erteilt. Das neue Wohnhaus wird am gleichen Standort errichtet, wo sich jetzt das Konsumgebäude befindet.

Sach- und Rechtslage:

§ 22 KV Entscheidung der Gemeinde
 § 36 BauGB Stellungnahme der Gemeinde
 § 34 BauGB Bauen im Innenbereich
 Klarstellungs- und Erweiterte Abrundungssatzung der Gemeinde Kummerow

Finanzielle Auswirkungen:

Keine, da es sich um einen privaten Bauantrag handelt.

Anlagen:

Bauantragsunterlagen

L e b e n s l a u f

(Beratungsverlauf der Vorlage 2019/KU/015 mit Realisierungsvermerk)

Beschlüsse:

06.05.2019

V/KU/070

Sitzung der Gemeindevertretung Kummerow

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Winkelbungalows in der Flur 11, Gemarkung Kummerow auf dem Flurstück 206 und der Abweichung von den textlichen Festsetzungen der Klarstellungs- und erweiterten Abrundungssatzung Punkt 6 (vorgeschriebene Dachneigung 45° bis 49°) auf 35° wird erteilt. Das neue Wohnhaus wird am gleichen Standort errichtet, wo sich jetzt das Konsumgebäude befindet.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 7
 Nein-Stimmen: 0
 Enthaltungen: 0